Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0702

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2027 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Karlsruhe“ (SEKA) und Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtung	03.11.2026	4	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	25	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	10.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss den Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Karlsruhe“ (SEKA) (Anlage 1), einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung, wie in der Vorlage dargestellt.

Der Gemeinderat legt für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Karlsruhe“ (SEKA) den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Kalkulation und Ergebnisrechnung 2027 auf 2,63 % fest.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Wesentliche Zusammenfassung Wirtschaftsplan SEKA 2027

a) Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan 2027 sind den Aufwendungen in Höhe von rund 68 Mio. Euro Erträge in Höhe von rund 73 Mio. Euro gegenübergestellt. Die Entwässerungsgebühren bilden mit rund 82 Prozent den größten Teil der Erträge. Weitere 12 Prozent ergeben sich aus Kostenerstattungen der einleitenden Umlandgemeinden sowie für die Annahme und Verwertung von kommunalem Klärschlamm.

Die übrigen Erträge resultieren aus aktivierten Eigenleistungen, Entgelten für Leistungsbezüge und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen setzen sich insbesondere zusammen aus rund 18,2 Mio. Euro Personalaufwendungen, 16,49 Mio. Euro Abschreibungen, 16,1 Mio. Euro sonstigen betrieblichen Aufwendungen und 8,6 Mio. Euro Materialaufwendungen. Zinsen und Steuern werden mit rund 4,2 Mio. Euro eingeplant und für bezogenen Leistungen rund 0,7 Mio. Euro.

b) Investitionsmaßnahmen:

Für Investitionsmaßnahmen sind im Jahr 2027 Auszahlungen in Höhe von 39,413 Mio. Euro vorgesehen. Eine genaue Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen können der Finanzplanung des Wirtschaftsplans entnommen werden.

Wesentliche Investitionen der nächsten Jahre sind u.a.:

- Neubau des Labor- und Verwaltungsgebäudes im Klärwerk Karlsruhe
- Neubau einer Faulungsanlage im Rahmen des künftigen Schlammbehandlungszentrums
- Sanierung der vier Nachklärbecken
- Sanierung des Tropfkörperpumpwerks
- Neubau einer Photovoltaik-Anlage über dem Ablaufkanal
- Zustandserfassung und -optimierung der Energieinfrastruktur im Klärwerk Karlsruhe im Rahmen der eigenen Energieerzeugung
- Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Kommunalabwasserrichtlinie
- Zustandserfassung und -bewertung sowie Sanierungsplanung von Teilen der Karlsruher Hauptsammler im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

c) Stellenplan:

Im Zuge der Ausgliederung der Stadtentwässerung zum Eigenbetrieb werden die Stellen des Stellenplans vom THH 7400 gleichwertig auf den Eigenbetrieb SEKA übertragen.

Festsetzungsbeschluss

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan		
mit Erträgen von	73.223.588	Euro
und mit Aufwendungen von	68.428.010	Euro
auf einen Jahresüberschuss von	4.795.578	Euro
im Liquiditätsplan		
mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	70.711.581	Euro
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	43.625.282	Euro
mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von	27.086.299	Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	39.413.000	Euro
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	39.413.000	Euro
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit von	12.326.701	Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.200.000	Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.810.887	Euro
mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	12.389.113	Euro
Mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres um	62.412	Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird auf festgesetzt.	30.200.000	Euro
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf festgesetzt.	30.400.000	Euro
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf festgesetzt.	14.000.000	Euro

Karlsruhe, den 24. November 2026 Amtsleitung

Ermittlung Kalkulatorischer Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten

Seit dem Jahr 2010 wird zur Bestimmung des Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten der gewichtete (Zins-)Mittelwert aller tatsächlich zu einem festgelegten Stichtag vorhandenen Darlehensverbindlichkeiten zu Grunde gelegt. Dabei wird die bereits getilgte Kredithöhe berücksichtigt, so dass eine möglichst aktuelle, exakte und transparente Basis zur Berechnung vorliegt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEKA) soll zum 1. Januar 2027 gegründet werden. Zugleich sind auch die für die Finanzierung der Investitionen im Kernhaushalt aufgenommenen Schulden (Bankdarlehen) zum Übertragungsstichtag auf den Eigenbetrieb zu übertragen.

Zum Stichtag 1. Januar 2027 sollen an den Eigenbetrieb SEKA voraussichtlich sechs Kredite, von denen 303.324.000 Euro noch nicht getilgt waren und eine rechnerische Durchschnittsverzinsung von 2,63% ausweisen, übertragen werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss den Wirtschaftsplan 2027 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Karlsruhe“ (SEKA) (Anlage 1), einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung, wie in der Vorlage dargestellt.

Der Gemeinderat legt für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Karlsruhe“ (SEKA) den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für die Kalkulation und Ergebnisrechnung 2027 auf 2,63 % fest.